

Niederschrift
über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 26.11.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Sensenschmidt

Frau Meinert

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Gieselmann, SPD

Gäste:

Herr Garthaus

Planungsbüro Garthaus

Herr Lompa

Planungsbüro Drees Huesmann

Verwaltung:

Frau Wehausen

Frau Maaß

Herr Eweler

Herr Finke

Herr Malik

Frau Mittmann

Frau Mosig

Bürgeramt

Umweltamt

Umweltbetrieb

Umweltbetrieb

Umweltbetrieb

Bauamt

Bauamt

Frau Stude

Herr Imkamp

Büro des Rates

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 13. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.11.2015 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Sie regt an, die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11 „Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün“ vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 8 „Zweiter Lärmaktionsplan“ behandeln zu lassen. Die Anwesenheit der Berichterstatter des Umweltbetriebes werde im Anschluss noch in der Bezirksvertretung Senne erwartet.

Beschluss:

Nach Tagesordnungspunkt 8 wird der Tagesordnungspunkt 11 beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Fragen zur Umsetzung der "Punktuellen Maßnahmen" in der Straße Twellbachtal

Frau Böhm, Twellbachtal 74a, 33619 Bielefeld möchte in Bezug auf die Verwaltungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 9 „Punktuelle Maßnahmen im Twellbachtal“ wissen, wie genau die Radverkehrsführung im Verlauf der Straße Twellbachtal geplant sei.

Herr Imkamp führt aus, dass beidseitig der Fahrbahn im Abschnitt zwischen der Dornberger Straße und der Einmündung zur Kreiensieksheide in Höhe der Hausnummer 90 Radfahrerschutzbereich aufmarkiert werden sollen. Im weiteren Verlauf Richtung Norden werde man die Radfahrer im Mischverkehr auf die Straße führen, da die Fahrbahn auf Grund der neuen Parkstreifen nicht mehr die notwendige Breite für Schutzstreifen aufweise. Die schwierigen Sichtverhältnisse im Kurvenbereich ab Einmündung Poetenweg hätten die Verwaltung dazu veranlasst, nur in Fahrtrichtung Süd, also bergauf, einen Schutzstreifen anzulegen. Stadtauswärts fahrende Kraftfahrzeuge würde man voraussichtlich durch entsprechende Piktogramme darauf aufmerksam machen, dass die Fahrbahn auch vom Radverkehr zu nutzen sei.

Da im Folgenden noch weitere Fragen zu den geplanten Baumaßnahmen im Twellbachtal gestellt werden, schlägt Herr Berenbrinker vor, die Sitzung vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 zu unterbrechen, um auf die jeweiligen Punkte gesondert eingehen zu können. Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen diesem Vorgehen zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Allgemeine Verkehrsbelastung im Twellbachtal

Frau Banze, Twellbachtal 109, 33619 Bielefeld verweist auf ihrerseits gestellte Fragen zur Verkehrssituation „Twellbachtal“ in den vergangenen Sitzungen der Bezirksvertretung Dornberg und erklärt, dass die erfolgten Stellungnahmen seitens der Verwaltung keine inhaltlich zufriedenstellenden Antworten enthielten. Dementsprechend formuliert sie folgende Fragen:

Warum wurden die K 21 und L 785 komplett vom Schwerlastverkehr (größer als 20 Tonnen) befreit und das Wohngebiet an der K 20 damit belastet?

Wie kann die massiv zugenommene Verkehrslärm- und Luftbelastung, entstanden durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen der K 21 und L 785, wieder auf ein erträgliches Niveau für die Anwohnerinnen und Anwohner zurückgeführt werden und ist es in diesem Zusammenhang möglich, auch im Twellbachtal Flüsterasphalt aufzutragen?

Frau Viehmeister verspricht, die Fachverwaltung erneut um eine entsprechende Prüfung der Angelegenheiten zu bitten.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Ergebnisse der Verkehrszählung im Twellbachtal

Frau Bach, Twellbachtal 113, 33619 Bielefeld erfragt, wann die Ergebnisse der Verkehrszählung im Twellbachtal vorliegen würden, die von der Bezirksvertretung mit Beschluss in Auftrag gegeben worden sei.

Herr Imkamp berichtet, dass seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW im gesamten Stadtgebiet Verkehrszählungen stattgefunden hätten und dabei auch die Straße Twellbachtal untersucht worden sei. Die Ergebnisse würden der Stadt Bielefeld voraussichtlich im August 2016 vorliegen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.03.2015

Herr Vollmer merkt an, dass er der vorliegenden Niederschrift nicht zustimmen werde. Es sei mittlerweile so viel Zeit vergangen, dass er nicht mehr nachvollziehen könnte, ob und inwiefern seine Anmerkungen und Ergänzungen auch in der Niederschrift Berücksichtigung gefunden hätten.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg (gemeinsame Sondersitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie den übrigen Bezirksvertretungen) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.10.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.10.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilungen:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Grevener Straße

Die Standsicherheit der mehr als 35 Jahre alten Beleuchtungsmasten kann nicht mehr sichergestellt werden. Daher müssen diese Masten ausgetauscht werden. Weiter wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Grevener Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspricht. Deshalb sollen zusätzlich zwei Masten aufgestellt sowie die Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Zudem werden ca. 60 Meter der Beleuchtungskabel ausgewechselt. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Zurzeit wird geprüft, ob für diese Maßnahme Anliegerbeiträge nach § 8 KAG NRW anfallen. Die Gesamtkosten betragen ca. 15.500,- €.

Fällung von Nadelbäumen am Parkplatz Bürgerzentrum Dornberg

Am linken Parkplatz vor dem Bürgerzentrum entlang der Grenze zum Haus Wertherstraße Nr. 440 stehen verschiedene Nadelbäume. Hierbei handelt es sich um zwei Lärchen und drei Fichten, die teilweise direkt auf bzw. in sehr geringen Abstand zu der nachbarlichen Grenze gepflanzt wurden. Die Lärche direkt am Parkplatz wurde in der Krone gekappt bzw. stark beschnitten, eine Fichte weist eine deutlich eingeschränkte Vitalität auf. Insgesamt ist ein dauerhafter Bestand der gesamten Bäume nicht gewährleistet. Die Grünunterhaltung plant, die Bäume zu fällen und durch

eine Neupflanzung mit kleinen, bleibenden Laubbäumen mit einem größeren Grenzabstand zu ersetzen.

Naturpark TERRA.vita als UNESCO Global Geopark

Die UNESCO-Generalversammlung hat erstmals seit 40 Jahren eine neue Flächenkategorie beschlossen. Neben UNESCO Biosphärenreservaten und Welterbestätten gibt es nun auch die Bezeichnung „Globaler Geopark“. Einer der sechs deutschen Profiteure ist der Natur- und Geopark TERRA.vita. Die Stadt Bielefeld liegt an der Schnittstelle zweier Naturparke: Dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge und eben dem Naturpark TERRA.vita, der westlich des Bielefelder Passes beginnt. Obwohl nur 1% des Naturparks auf das Bielefelder Gebiet entfallen, kann die Stadt als östliches Eingangstor bezeichnet werden.

Der Naturpark ist mit dem Teutoburger Wald für Bielefeld als Naherholungsgebiet und touristisch von großer Bedeutung. Insbesondere das zentrale Thema des Naturparks, die Erdgeschichte, kommt im Bielefelder Teil des Naturparks im wahrsten Sinne des Wortes zu Tage:

Als Steinbruch nordöstlich des Wohngebietes im Twellbachtal und als Zeugen des ehemaligen Kohlebergbaus in Kirchdornberg.

Darüber hinaus auch noch eine Felswand aus Kalkstein am Ostwestfalendamm. Die Auszeichnung als Geopark ist als internationales Qualitätssiegel zu deuten und wird neben einem Imagegewinn und einem höheren Besucherzuwachs auch den Zugang zu nationalen und europäischen Fördermitteln begünstigen.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Nutzung der Freifläche am Zehlendorfer Damm in Höhe des Pflegezentrums Lohmannshof (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2121/2014-2020

Anfrage:

Was wird aus der Brachfläche am Zehlendorfer Damm, die im Bebauungsplan „Lohmannshof“ als Parkplatzfläche für das Pflegeheim vorgesehen war?

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme des Bauamtes zu der Anfrage, welche in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung am 01.10.2015 noch nicht beantwortet werden konnte:

Die Fläche ist im Bebauungsplan Nr. II/G 10 (3. Änderung vom 27.11.2002) als Fläche für Gemeinbedarf „Stellplätze“ (St) festgesetzt und für die Stellplatznutzung der Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehen. Im Bauantrag sind 8-10 Stellplätze für das Pflegezentrum auf der Fläche gebunden, die noch nicht umgesetzt wurden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 4.2 Flüchtlingsunterkünfte im Stadtbezirk Dornberg
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.11.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2406/2014-2020

Anfrage:

Werden weitere Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Dornberg eingerichtet?

Zusatzfrage:

Gibt es Immobilienangebote, zum Beispiel in Schröttinghausen?

Von Herrn Imkamp wird die Antwort des Sozialamtes verlesen:

Im Stadtbezirk Dornberg sind 33 der Stadt Bielefeld zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht, davon 26 Personen im Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte in Schröttinghausen und sieben Personen in der Dornberger Straße 331.

In der Babenhauser Straße ist dem Sozialamt ein Haus angeboten worden, welches zum 01.11.2015 im Einvernehmen mit dem Eigentümer für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden wird. Ebenfalls zum 01.11.2015 hat das Sozialamt eine Wohnung in der Wertherstraße angeboten bekommen. Im Einvernehmen mit dem Eigentümer erfolgt hier in Kürze eine Belegung mit Flüchtlingen. Die beiden Gebäude auf dem Gelände des Heimathauses sind vom Immobilienservicebetrieb hergerichtet worden. Das Sozialamt wird auch dort in Kürze Flüchtlinge unterbringen.

In Bezug auf die Zusatzfrage:

Konkrete Immobilienangebote im gesamten Stadtbezirk Dornberg liegen dem Sozialamt zurzeit nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Freigabe der Stadtmöbel auf dem Boulevard "Iteration"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2404/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg beantragt die sofortige Freigabe der Stadtmöbel auf dem Boulevard „Iteration“.

Begründung:

1. *Sicherheitstechnisch ist es nicht vertretbar, das in einem vielgenutzten Fußgänger-/Radweg derartige Hindernisse die Nutzung erschweren und in der Nacht auch nicht ganz ungefährlich machen. Zwar hat man jetzt die Gitter etwas weggestellt und die Betonfüße zum Teil gedreht, ein verkehrssicherer Zustand ist das aber nicht.*
2. *Funktionell und optisch ist der Zustand dieser Hauptzuwegung einer großen Fachhochschule eine Zumutung. Zum einen, weil die Erholungs- und Kommunikationsfunktion nicht gegeben ist, aber auch optisch sind die Gitter und die verpackten, zum Teil eingearbeiteten Stadtmöbel ästhetisch sehr unschön.*

Die Bezirksvertretung Dornberg hat schon vor Monaten in einem Gespräch mit der BLB auf die Notwendigkeit einer zum Eröffnungstermin zeitnahen Freigabe des Boulevards hingewiesen. Nachdem nichts passierte und die Fachhochschule den jetzigen Zustand schon am Einweihungstag und am Tag der offenen Tür ertragen musste, möchte nun die Stadt nach der Übergabe am 01.11.2015 die Freigabe nochmals bis um Januar 2016 hinausschieben. Die Bezirksvertretung möchte, dass jetzt sofort gehandelt wird, damit der Boulevard funktionsgerecht genutzt werden kann und das neue Quartier auch optisch zu gefallen weiß.

Herr Sensenschmidt begründet den Antrag und nimmt Bezug auf ein Gespräch mit dem Leiter der Bielefelder Niederlassung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB), Herrn Micus, im vergangenen März. Darin sei zugesichert worden, dass eine Freigabe der Möblierung des Boulevards zur Eröffnung der Fachhochschule erfolgen werde. Herrn Sensenschmidt sei mittlerweile bekannt, dass genau diese Freigabe aktuell durch die Bestimmungen und Festsetzungen des im Jahre 2009 geschlossenen Erschließungsvertrages zwischen dem BLB und der Stadt Bielefeld verhindert werde. Umso bedenklicher sei es, dass Herr Micus damals nicht auf diesen vertraglichen Passus und die entsprechenden Auswirkungen hingewiesen habe. Trotz allem sei die Situation auf dem Boulevard unhaltbar und für die Öffentlichkeit nicht logisch zu erklären.

Herr Berenbrinker teilt mit, dass er den Inhalt des Vertrages zwischen BLB und Stadt Bielefeld mit den terminlichen Regelungen zur Übernahme der Erschließungsanlagen ebenfalls kenne; dieser aber keinen Grund darstelle, den Antrag der SPD-Fraktion nicht zu unterstützen. Vielmehr müsste deutlich darauf hingewiesen werden, dass man auch Teilbereiche vorab übernehmen und für die Nutzung freigeben könnte. Es dürfte auch nicht im Interesse der Verwaltung liegen, den Studierenden die vollständige Nutzung einer seit langem fertig gestellten Wegeverbindung zur Fachhochschule zu verwehren.

Nachdem Herr Vollmer und Herr Steinkühler ebenfalls ihre Unterstützung für den Antrag geäußert haben, fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beantragt die sofortige Freigabe der Stadtmöbel auf dem Boulevard „Iteration“.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Instandsetzung der Zuwegung "Holbeinstraße" zum Gebäude der Fachhochschule
(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2405/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Stadt Bielefeld, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW aufzufordern, die Verbindung von der Holbeinstraße über den Sicherheitsweg zum Gebäude der Fachhochschule schnellstmöglich herzustellen.

Begründung:

Bemühungen der Bezirksvertretung, die Lange Lage Richtung Nordwesten von der Dürerstraße her zu ertüchtigen, um eine Radweg-/Fußweg-Verbindung zum Citec-Gebäude und zur FH zu erreichen, wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass es ja eine Fußweg/Radwegzufahrt über die Holbeinstraße und den Sicherheitsweg rund um das FH-Gebäude gäbe. Gegenwärtig hat man aber eher Gräben belassen, Sperrgitter errichtet und drei Verbotsschilder zu Holbeinstraße hin angebracht. Wenn man dem entstandenen Trampelpfad neben dem Citec-Gelände von Norden her über den morastigen Teil der Langen Lage (im südlichen Abschnitt wurde der Weg mittlerweile sinnvoll befestigt) entgegenwirken will, muss dringend die Zuwegung über die Holbeinstraße hergestellt werden.

Herr Sensenschmidt begründet den Antrag und nimmt Bezug auf eine Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes im August 2015 zur Instandsetzung der Wegeverbindung „Lange Lage“ als nördliche Campus-Anbindung. Demnach sei eine dauerhafte Ausbesserung des Weges, insbesondere für den Radverkehr auf Grund der regelmäßigen Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge wirtschaftlich nicht vertretbar. Als alternative Umleitung werde infolgedessen die Streckenführung von der Dürerstraße aus, über die Grünwaldstraße und Holbeinstraße hinter das Hauptgebäude der Fachhochschule favorisiert. Dieser Zugang sei laut Herrn Sensenschmidt allerdings immer noch als Baustelle gekennzeichnet und nicht für den Fuß- und Radverkehr freigegeben. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf, um überhaupt eine Erschließungsmöglichkeit aus Richtung Norden zu erhalten.

Herr Berenbrinker sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer geeigneten Campus-Nordanbindung. Allerdings erkenne er die Gefahr, dass die gesamte Wohnsiedlung um die Holbeinstraße als PKW-Parkraum von den Studierenden genutzt werden könnte, die aus Richtung Norden kommend den langen Umweg über Voltmannstraße und Universitätsstraße vermei-

den möchten. Es sei daher ernsthaft in Frage zu stellen, ob die Holbeinstraße als offizielle Zuwegung des FH-Komplexes deklariert werden sollte. Herr Berenbrinker schlägt vor, im Rahmen der nächsten Arbeitsgruppensitzung zusammen mit der Verwaltung zu überlegen, inwiefern die „Lange Lage“ besser in ein solches Erschließungskonzept eingebunden werden könnte.

Nach kurzer Diskussion stimmt die SPD-Fraktion dieser Vorgehensweise zu.

Weitergehende Beratungen in der Angelegenheit werden sodann in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung im Januar 2016 erfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 6 Bebauungsplan Wohnsiedlung "Kreienieksheide"

**Zu Punkt 6.1 Änderung/Neuaufstellung des Bebauungsplanes für die Wohnsiedlung "Kreienieksheide"
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 15.09.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2097/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, das Verfahren zur Änderung oder gegebenenfalls Neuaufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet der Wohnsiedlung „Kreienieksheide“ in Hoberge-Uerentrup einzuleiten.

Frau Viehmeister informiert, dass man in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung am 01.10.2015 übereinstimmend zu dem Entschluss gekommen sei, dass eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter erst nach eingehender Beratung zu den rechtlichen Konsequenzen einer Bebauungsplanänderung getroffen werden könnte. Als Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung sei nun festzuhalten, dass man von einer Änderung des Bebauungsplanes für die Wohnsiedlung „Kreienieksheide“ absehen werde. Weil das in Rede stehende Bauvorhaben der Firma Hüser nun entsprechend der Vorstellungen der Bezirksvertretung realisiert werden soll, bestehe kein akuter Handlungsbedarf, das kostenintensive und sehr zeitaufwendige Verfahren einleiten zu lassen.

Herr Vollmer ergänzt, dass sich die Bezirksvertretung der weiterhin präsenten Problematik des erneuerungsbedürftigen Bebauungsplanes bewusst sei und im Zuge der Erarbeitung eines neuen Stadtteilentwicklungskonzeptes für den mittleren Dornberger Bereich die Wohngebiete im Twellbachtal mit in die Untersuchungen einbeziehen werde.

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes sollte dann auch den Zweck verfolgen, die verschiedenen Interessen der Anlieger im Geltungsbereich aufeinander abzustimmen und langfristig Planungssicherheit zu erlangen. Es bestehe Einigkeit mit der Verwaltung, dass bei zukünftigen Bauvoranfragen explizit darauf hingewiesen werde, die Festsetzungen des übergeleiteten Bebauungsplanes nicht in Gänze auszuschöpfen. Andernfalls behalte man sich vor, durch entsprechende politische Entscheidungen einzugreifen.

Die Bezirksvertretung Dornberg entscheidet im Einvernehmen, den Antrag zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes für die Wohnsiedlung der „Kreiensteiche“ in Hoberge-Uerentrop zurückzuziehen.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Bauvorhaben in der Wohnsiedlung "Kreiensteiche"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2110/2014-2020

Herr Imkamp berichtet, dass sich die noch ausstehende Entscheidung über die Bürgereingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW erübrigen würde, da die Anliegergemeinschaft der Kreiensteiche ihren Antrag am 25.11.2015 mit folgendem Wortlaut zurückgezogen habe:

„Wir vertrauen/hoffen darauf, dass die Bezirksvertretung und die Verwaltung bei zukünftigen Projekten im Sinne des gewachsenen Ortsbildes Bauprojekte genehmigt, welche sich einvernehmlich in die Umgebung eingliedern, losgelöst, was theoretisch in einem Bebauungsplan ohne geltende Baunutzungsverordnung alles möglich wäre. Die Anliegergemeinschaft nimmt die Ereignisse bezüglich des Bauprojektes auf dem Grundstück der Kreiensteiche 6-8 zum Anlass, wachsam und sensibel auf ähnliche Fälle zu achten, um gegebenenfalls einen neuen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes bei der Bezirksvertretung einzureichen.“

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Dornberg die Zurücknahme der Bürgereingabe zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2160/2014-2020

Frau Wehausen vom Bürgeramt informiert anhand der Informationsvorlage über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Bürgerberatung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung sowie die Öffnungszeiten in der Dornberger Filiale.

Herr Paus fordert anschließend, dass die geplanten Beratungszeiten dienstags- und freitagvormittags zwingend auf die Bedürfnisse von Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmern angepasst werden müssten, falls die dargelegten Änderungen vom Oberbürgermeister umgesetzt würden. Die Filiale sollte dementsprechend mindestens an einem Nachmittag in der Woche geöffnet sein.

Herr Vollmer spricht sich dafür aus, der Stadtverwaltung zu empfehlen, besser am Status Quo festzuhalten und von einer Änderung der Öffnungszeiten gänzlich abzusehen. In den Konsolidierungsberechnungen seien weder der allgemeine Bevölkerungszuwachs noch der fortwährende Flüchtlingszustrom einbezogen worden. Allein im Stadtbezirk Dornberg würde sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Zuge der aktuellen Baulandentwicklung in den nächsten Jahren bedeutend erhöhen. Wenn der Bedarf an Beratungen steige, dürfe das Angebot nicht wissentlich reduziert werden. Vielmehr müsste daran gearbeitet werden, leistungsstärkere Organisationsprozesse aufzubauen, um beispielsweise ein Terminvergabesystem einführen zu können. Ferner sei die Aussagefähigkeit des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt durchaus in Frage zu stellen – zu Grunde gelegte Kennzahlen und Pauschalen würden nicht mehr der Aktualität entsprechen.

Auch seitens Herrn Sensenschmidt wird der Prüfbericht inhaltlich kritisiert. Dieser sei die wesentliche Antwort schuldig, wie sich die einzelnen Fallzahlen, insbesondere in Dornberg, sachlich und zeitlich aufschlüsseln würden. Es stünden keine validen Zahlen für die Überlegungen zur Optimierung der Bürgerberatung zur Verfügung.

Nach Einschätzungen von Frau Hülsmann-Pröbsting und Herrn Huber sei es offensichtlich, dass die in Rede stehende Abänderung der Öffnungszeiten als großer Schritt in Richtung „Nebenstellen-Schließung“ auszulegen sei. Dauerhaft ungünstige Beratungszeiten würden zwangsläufig zu geringeren Fallzahlen führen, die wiederum bei der nächsten Überprüfung eine komplette Einstellung des Angebotes zu rechtfertigen wüssten. Frau Hülsmann-Pröbsting zeige grundsätzlich Verständnis für die Sparbemühungen der Verwaltung, jedoch könne sie dieser Maßnahme keinen nachvollziehbaren Vorteil entnehmen.

Herr Etrich rechnet vor, dass die Öffnungszeiten in der Dornberger Filiale um insgesamt 75% reduziert werden sollen. Dies sei weder akzeptabel noch zu rechtfertigen. Es gebe immer noch viele Menschen, die auf persönliche Vorsprachen angewiesen seien und nicht das erweiterte Onlineangebot der Bürgerberatung nutzen könnten. Die Forderung nach einer Nachmittagsöffnung finde seine Unterstützung.

Herr Berenbrinker hält der Verwaltung vor, dass es anhand der Informationsvorlage nicht erkennbar sei, warum eine Reduzierung in Dornberg tatsächlich erforderlich sei bzw. welche konkreten Spareffekte daraus resultieren würden. Die Kundenkontakte würden schließlich nicht weniger, sondern lediglich zum Großteil auf die Bürgerberatung in Mitte verlagert werden. Demgemäß plädiere er dafür, dass das Öffnungszeitenkonzept nochmals gründlich überarbeitet werden sollte.

Frau Wehausen antwortet, dass die Bürgerberatung im Neuen Rathaus zukünftig durch angepasste Öffnungszeiten und Arbeitsabläufe sowie dem geringfügigem Plus an Personal eine optimierte Beratung anbieten könnte.

Herr Steinkühler stellt zusammenfassend fest, dass die vorgestellten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit den besagten Auswirkungen auf die Dornberger Filiale keine Zustimmung in der Bezirksvertretung finden. Er ruft überdies in Erinnerung, dass der Stadtbezirk bereits mit der Auflösung des Bezirksamtes vor einigen Jahren in nicht unerhebliche Vorleistung gegangen sei. Falls der Oberbürgermeister an seinen Planungen festhalte, sollte man ihn zumindest durch Antrag auffordern, die Beratung in der Nebenstelle Dornberg auch nachmittags anbieten zu lassen sowie den Beginn der Umsetzung auf die Zeit nach der Fertigstellung der neuen Bürgerberatung im Rathaus zu verschieben.

Auf seinen Antrag hin ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld,

- **die Neuorganisation der Bürgerberatungsfiliale in Dornberg auf die Zeit nach Fertigstellung der Räumlichkeiten in der Bürgerberatung Mitte im Neuen Rathaus zu verschieben und**
- **bei den zukünftigen Öffnungszeiten der Dornberger Filiale auch Nachmittagsöffnungszeiten vorzusehen; gegebenenfalls an einem Vor- und Nachmittag des gleichen Wochentages.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Zweiter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2273/2014-2020

Frau Maaß vom Umweltamt erläutert anhand einer Präsentation (Bestandteil der Vorlage) die Planungen zur Umsetzung des zweiten Lärmaktionsplanes in Bielefeld.

In der anschließenden Diskussion zeigt sich Herr Berenbrinker erstaunt, dass man bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes die wesentliche Situation im Jahr 2012 zu Grunde gelegt habe. Viele bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen der letzten drei Jahre hätten doch erheblichen Einfluss auf die Lärmentwicklung in den Straßen des Stadtbezirks ausgeübt. Allein die Sperrung der Stapenhorststraße für Fahrzeuge größer als 20 Tonnen habe durch die Verdrängung bzw. Umleitung des Schwerlastverkehrs zu einer deutlichen Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger geführt. Diese offensichtlichen Veränderungen hätten in der Beschlussvorlage Berücksichtigung finden müssen, um seine Zustimmung zu erhalten.

Herr Vollmer erklärt hierzu, dass es leider den gesetzlichen Vorgaben geschuldet sei, als Basis die Daten aus dem Jahr 2012 heranziehen zu

müssen. Gleichwohl sehe er die Notwendigkeit, sich heute für die generelle Ausweisung von Tempo-30-Zonen in den Dornberger Wohngebieten sowie für eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Hauptverkehrsstraßen als lärmindernde Maßnahmen auszusprechen.

Herr Steinkühler und Herr John vertreten die Auffassung, dass eben diese Geschwindigkeitsbegrenzung als prioritäres und vor allem realistisches Instrument zur Reduzierung der Lärmbelastung angewendet werden müsste; auch wenn die Verwaltung in der Sache bislang eher ablehnend reagiert habe. Seitens Herrn John wird in diesem Zusammenhang die Forderung laut, auf allen sanierten und neu angelegten Fahrbahndecken den sogenannten „Flüsterasphalt“ auftragen zu lassen.

Herr Kleinesdar ergänzt, dass auch die Anlage eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Wertherstraße/ Babenhauser Straße/ Am Sportplatz zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit als geeignete Lärmschutzmaßnahme berücksichtigt werden sollte.

Als Ergebnis der weiteren Beratung ist festzuhalten, dass die Bezirksvertretung zunächst in einer Arbeitsgruppensitzung die maßgeblichen Straßen(-abschnitte) benennen wird, die als Modellstrecke mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer ausgewiesen werden sollen. Darüber hinaus werden auch Überlegungen angestellt, welche weiteren verkehrlichen Maßnahmen im Sinne des Lärmaktionsplanes zu prüfen sind. Die Beschlussvorlage soll auf Vorschlag von Herrn Berenbrinker in 1. Lesung behandelt und erst in der nächsten Sitzung am 21. Januar 2016 mit den entsprechenden Ergänzungen verabschiedet werden.

Frau Maaß erläutert, dass die Vorlage lediglich den Beginn des Prozesses zur Erstellung des Lärmaktionsplanes darstelle und man zunächst die Einwendungen und Ergänzungen aus den Bezirksvertretungen sammeln werde. Im Frühjahr 2016 würde es dann eine weitere Vorlage mit den besagten Stellungnahmen geben, die allerdings nicht noch einmal in den Bezirken beraten werden soll.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Vorlage zum zweiten Lärmaktionsplan mit Verweis auf die noch ausstehenden Beratungsergebnisse der kommenden Arbeitsgruppensitzung in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Auf Vorschlag von Herrn Berenbrinker stimmt die Bezirksvertretung überein, entgegen der Vereinbarung vor Eintritt in die Tagesordnung (siehe Seite 3 der Niederschrift), die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 9 auf Grund des offensichtlich großen Informationsbedarfes der anwesenden Bürgerinnen und Bürger nicht zu Gunsten des Tagesordnungspunktes 11 zurückzustellen.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Punktuelle Maßnahmen Twellbachtal - K 20**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2283/2014-2020

Die CDU-Fraktion bemängelt, dass es zu dem Tagesordnungspunkt keine gesonderte Berichterstattung der Verwaltung geben würde. Die Beschlussvorlage sei keineswegs selbsterklärend und genüge nicht dem Informationsbedarf der betroffenen Anlieger.

Der folgende Antrag von Herrn Berenbrinker, die Beschlussfassung zu vertagen und erst nach Beurteilung der wichtigen Erkenntnisse aus einer zeitnah festzusetzenden Bürgerinformationsveranstaltung vorzunehmen, findet bei den Bezirksvertretungsmitgliedern entsprechende Zustimmung.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg vertagt die Entscheidung über die Umsetzung der punktuellen Maßnahmen im Twellbachtal und fordert die Verwaltung auf, die zu Grunde liegenden Planungen im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

-.-.-

Vor Tagesordnungspunkt 10 erfolgen die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11 (Protokollierung siehe Seite 17 der Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 10 **Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 "Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet östlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2281/2014-2020

Herr Lompa vom zuständigen Planungsbüro Dress Huesmann erläutert mittels einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) das Konzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Fürfeld“ nördlich der Wertherstraße.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass sich die im Randbereich befindlichen Gebäude nicht zu sehr von der angrenzenden Bestandsbebauung

am Schürmannshof oder an der Großdornberger Straße unterscheiden dürften. Die topografischen Gegebenheiten des Plangebietes müssten insbesondere in Hinsicht auf die Traufhöhen und die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse ausreichend Berücksichtigung finden.

Herr Steinkühler sieht im Entwurfskonzept nach wie vor zu wenige Möglichkeiten des Besucherparkens. Auch wenn sich der Gestaltungsplan im Gegensatz zur Ursprungsplanung grundlegend positiv weiterentwickelt habe, sei an vielen Stellen die Anlage von Parkbuchten für zwei bis drei Kraftfahrzeuge durchaus angebracht.

Herr Lompa verspricht, die Anregungen mit in die weitere Planung einzu-beziehen.

Frau Mittmann ergänzt auf Nachfrage von Herrn Berenbrinker, dass der Stellplatzschlüssel im Verhältnis 1:1 umgesetzt werden soll. Als Begründung seien die durchaus guten Anbindungsmöglichkeiten des ÖPNV-Netzes ausschlaggebend gewesen.

Dem Aufruf von Herr John, mit Rücksicht auf den dringend erforderlichen Sozialwohnungsbau nicht nur mit Einfamilienhäusern zu planen und bereits jetzt den Grundstein für eine angemessene Verdichtung zu legen entgegnet Frau Hülsmann-Pröbsting, dass mit dem vorliegenden Konzept eine durchaus verträgliche Mischung erarbeitet worden sei, welche keinen weiteren Handlungsbedarf rechtfertigen würde.

Hierzu sowie in Bezug auf die Eingabe von Frau Meinert, grundsätzlich mehr Möglichkeiten für Betreutes Wohnen und die Einrichtung von Seniorenwohnungen zu schaffen, erklärt Herr Lompa, dass man durch die Mehrfamilienhäuser im südlichen Plangebiet und insbesondere durch die Studentenapartments einen Geschosswohnungsbau-Anteil von weit über 50% nachweisen könnte. Zudem bestehe eine fortwährend starke Nachfrage nach Einfamilienhäusern in Stadtrandlage.

Nachdem sich die Bezirksvertretung für die Durchführung eines öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermins ausgesprochen hat, fasst sie folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ für Flächen östlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ erforderliche Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB soll in dem in dieser Vorlage (Anlage C) dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden.**

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ durchzuführen.
4. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün Bericht zum Projekt Pflegepläne - Vorstellung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1649/2014-2020

Herr Eweler, Herr Finke und Herr Malik vom Umweltbetrieb erklären anhand einer umfangreichen Präsentation (Bestandteil der Vorlage) die projektierte Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün.

Nach einer kurzen Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Entwurf der Pflegepläne zur Kenntnis.

Die weitere Abstimmung und Überarbeitung der Pflegepläne mit der Verwaltung erfolgt über die zu bildenden Projektgruppen „Pflegepläne“ der Bezirksvertretungen.

Das Ergebnis der Projektgruppenarbeit wird den Bezirksvertretungen:

- für die bezirklichen Anlagen zur Beschlussfassung,
- für die überbezirklichen Anlagen zur Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (Afuk), vorgelegt.

Nach Verabschiedung der Pflegepläne wird empfohlen die Mittelzuweisung zu den Bezirken anzupassen und als gesamtstädtische Aufgabe die Anpassung der Finanzierung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Benennung von Straßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2285/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen werden wie folgt benannt:

- a) Die Planstraße 1 wird **Lüt k e m e i e r s h o f** benannt.
- b) Die Planstraße 2 wird **S e e w i n g s h o f** benannt.
- c) Die Planstraße 3 wird **T i e m a n n s h o f** benannt.
- d) Die Planstraße 4 wird **O b e r w i t t l e r s h o f** benannt.
- e) Die Planstraße 5 wird als Verlängerung der vorhandenen Straße **N e u e s F e l d** benannt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück des ehemaligen Gemeinschaftshauses Großdornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2075/2014-2020

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zum Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück des ehemaligen Gemeinschaftshauses Großdornberg ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 Verwendung von Sondermitteln

Zu Punkt 14.1 Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister informiert, dass bei einem aktuell zu Verfügung stehenden Sondermittel-Guthaben in Höhe von 3.150,- € noch die Zahlungen für den Auftritt des Jazz-Ensembles und die Bewirtung am Tag des Ehrenamtes zu berücksichtigen seien, ebenso wie eine Pauschale für die vom Immobilienservicebetrieb ausgeführten Elektro-Arbeiten im Zusammenhang mit der Installation einer Weihnachtsbaumbelichtung auf dem Vorplatz des Bürgerzentrums.

Darüber hinaus stehe noch ein Antrag der CDU-Fraktion zur Entscheidung, die Stadtteilbibliothek Dornberg zwecks Anschaffung neuer Medien zu begünstigen. Frau Viehmeister erinnert daran, dass eine Übertragung von Sondermitteln ins nächste Jahr haushaltsrechtlich nicht möglich sei und daher die Entscheidung zur entsprechenden Verwendung des gesamten Restbetrages in der heutigen Sitzung getroffen werden müsste.

Aus der anschließenden Beratung geht hervor, dass die Umsetzung folgender Maßnahmen finanziell zu unterstützen sei:

- Erneuerung der Deckenbeleuchtung im Foyer der Grundschule Schröttinghausen
- Installation eines Freifunkrouters zur Bereitstellung von kabellosem Internet in der Flüchtlingsunterkunft in Schröttinghausen
- Anschaffung eines Informationsschildes als Hinweis auf die Zeche des ehemaligen Kohlebergbaus in Kirchdornberg

Darüber hinaus wird dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2015 zur Förderung der Stadtteilbibliothek mit einem Betrag in Höhe von 500,- € einvernehmlich zugestimmt.

Beschluss:

Aus den Bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Künstlergage für den Auftritt der Jazz-Band der Musik und Kunstschule am „Tag des Ehrenamtes“**
300,- €
- **Anteilige Übernahme der Bewirtungskosten am „Tag des Ehrenamtes“**
450,- €
- **Übernahme der anfallenden Kosten für Elektroarbeiten zwecks Installation einer Weihnachtsbaumbeleuchtung am Bürgerzentrum**
250,- €
- **Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Schröttinghausen zwecks Erneuerung der Deckenbeleuchtung im Foyer des Schulgebäudes**
750,- €
- **Übernahme der Kosten für die Installation eines Freifunkrouters in der Flüchtlingsunterkunft in Schröttinghausen**
150,- €
- **Anschaffung und Installation eines Informationsschildes als Hinweis auf die baulichen Überreste des ehe. Kohlebergbaus in Kirchdornberg**
750,- €

- **Zuschuss für den Förderverein der Stadtteilbibliothek Dornberg zwecks Anschaffung neuer Medien**

500,- €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2 Kulturelle Sondermittel

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Aus den kulturellen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Karibuni Regenwaldkonzert für die Grundschule Dornberg**
1.000,- €
- **Puppentheater Pulcinella im Bürgerzentrum Dornberg**
550,- €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Zu Punkt 15.1 Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung

Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 04.11.2015:

Bebauungsplan Kreiensieksheide:

Ein Bericht zu den Beratungen über die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für die Wohnsiedlung der Kreiensieksheide hat sich auf Grund der Behandlung unter Tagesordnungspunkt 6 (siehe Seite 10 der Niederschrift) erübrigt.

Zu Punkt 15.2 Arbeitsgruppe Kultur

Arbeitsgruppe Kultur am 10.11.2015:

Von einem Bericht über die Beratungen hinsichtlich des Kulturprogrammes 2016 im Stadtbezirk Dornberg wird mit Verweis auf die Beschlussfassung zur Verwendung der kulturellen Sondermitteln in der Sitzung am 21.01.2016 abgesehen.

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 16.1 **Bereitstellung von Internet in den Dornberger Flüchtlingsunterkünften**

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 27.08.2015, die Verwaltung um Prüfung zu bitten, ob und inwiefern man in den Flüchtlingsunterkünften in Dornberg Internetverbindungen zur Verfügung stellen könnte, teilt das Sozialamt mit, dass man zunächst die zwei größten Unterkünfte in Bielefeld mit WLAN Hot-Spots ausstatten werde. Da es sich um ein frei verfügbares WLAN handele, würde man die ersten Erfahrungen abwarten wollen, um dann eine entsprechende Umsetzung bei der Unterkunft in Schröttinghausen in Erwägung zu ziehen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 16.2 **Verkehrszählung an der Dornberger Straße und im Twellbachtal**

Drucksache: 2118/2014-2020

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 01.10.2015 informiert das Amt für Verkehr, dass von April bis September 2015 im gesamten Stadtgebiet Bielefelds Verkehrszählungen im Rahmen der vom Landesbetrieb Straßen.NRW verantwortlichen „Bundesweiten Verkehrszählung 2015“ durchgeführt worden seien. Diese Zählungen würden immer in einem Fünfjahresrhythmus erfolgen. In Dornberg befinde sich unter anderen eine Zählstelle an der Dornberger Straße in Höhe Kerkebrink und eine weitere am Twellbachtal in Höhe des Feuerwehrgerätehauses. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2015 würden etwa im August 2016 vorliegen.

Die Fertigstellung des letzten Abschnitts der A 33 zwischen Borgholzhausen und Bielefeld sei für 2019 geplant. Die A 33 sei dann durchgehend befahrbar. Die nächste „Bundesweite Verkehrszählung“ werde 2020 stattfinden, so dass der Stadt Bielefeld dann Daten vor und nach der Fertigstellung der A 33 vorliegen würden. Eine zusätzliche eigene Verkehrserhebung sei deshalb nicht erforderlich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
